

Schriftliche Anfrage betreffend Uber als Pseudo-Taxi

15.5023.01

Seit dem 11.12.14 bietet der Internet-Fahrdienst Uber seine Dienste auch in Basel an. Interessant ist dabei festzustellen, dass in diesem Zusammenhang in den Medien und der Öffentlichkeit oft von Taxidienst gesprochen wird, obwohl Uber kein Taxi ist und auch kein Taxi sein will.

D.h. der Dienst Uber verzichtet auf die Rechte eines Taxis wie Taxi-Standplatz, Fahren in der Innerstadt oder gelbe Lampe und untersteht entsprechend aber auch nicht dem Taxi-Gesetz und den dazugehörigen Pflichten. Dies ist ein Geschäftsentscheid, den es zu respektieren gilt, solange der Konsument nicht über die Qualität der Dienstleistung getäuscht wird und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Fraglich ist aber die Einschätzung des Geschäftsleiters, der in den Medien zitiert wird, dass es sich lediglich um nicht-professionelle Dienstleistungen handle, gewissermassen "unter Freunden". Der berufsmässige Personentransport ist klar geregelt und die Grenzen sind relativ eng. Gemäss Art. 3 Abs. 1 bis ARV 2 gelten Fahrten, die regelmässig von einem Führer oder mit einem Fahrzeug durchgeführt werden und mit denen ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll als berufsmässig. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt ein Fahrpreis zu entrichten ist, der die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt.

Würden Fahrer des Uber-Dienstes gemäss dieser Definition berufsmässig Transporte durchführen, ohne dass diese als solche deklariert werden, so wäre dies einerseits unlauterer Wettbewerb gegenüber den deklarierten Taxis und dem offiziellen berufsmässigen Personentransport. Andererseits wäre dies auch Schwarzarbeit mit den entsprechenden Steuerausfällen für den Staat.

Entsprechend möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird sichergestellt, dass der Konsument nicht getäuscht wird, d.h. dass er bei der Bestellung einer Fahrt mit der Uber-App eine Taxi-Dienstleistung erwartet?
- Wie wird sichergestellt, dass die Fahrer des Uber-Dienstes tatsächlich nicht berufsmässigen Personentransport gemäss gesetzlicher Definition betreiben?
- Wie wird der Uber-Dienst bzw. dessen Fahrer steuerlich beurteilt?
- Kann das zuständige Amt Einsicht in Anzahl der Fahrten und die jeweils abgerechneten Kosten der jeweiligen Fahrer erhalten, um sicherzustellen, dass tatsächlich kein berufsmässiger Personentransport durchgeführt wird?

Stephan Mumenthaler